Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

828 Grund Reiniger Flüssig

Registrierungsnummer 01-2119457558-25-XXXX

 IUPAC
 Propan-2-ol

 EU-INDEX
 603-117-00-0

 EINECS/ELINCS
 200-661-7

 CAS
 67-63-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17

4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH

Telefon +43(0)6135 8205-0 Fax +43(0)6135 8323 Homepage www.ramsauer.at E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



(!)

Signalwort GEFAHR

Enthält: Propan-2-ol EU-INDEX 603-117-00-0

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020 Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 2 / 11

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

	Gehalt [%]	Bestandteil
I	100	Propan-2-ol
		CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, Reg-No.: 01-2119457558-25-XXXX
		GHS/CLP: Flam. Lig. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H336

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

3.2 Gemische

nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Schläfrigkeit Schwindel

Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).
Wassersprühstrahl.

Wassersprühst Löschpulver.

Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 3 / 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Verwendete Apparate/Geräte müssen den Normen zur Handhabung und Lagerung

brennbarer Produkte entsprechen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Gruppe B / Gefahrenklasse I

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 4 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, Reg-No.: 01-2119457558-25-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m³, Y, DFG

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)

BAT: Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Vollblut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw.

Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, Reg-No.: 01-2119457558-25-XXXX

Tagesmittelwert: 200 ppm, 500 mg/m³, 4x

Kurzzeitwert: 800 ppm, 2000 mg/m³, 15 min (Miw)

DNEL

Bestandteil

Propan-2-ol, CAS: 67-63-0

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 888 mg/kg bw/day.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 500 mg/m³.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 26 mg/kg bw/day.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 89 mg/m³.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 319 mg/kg bw/day.

PNEC

Bestandteil

Propan-2-ol, CAS: 67-63-0

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 2,251 g/L.

Boden (landwirtschaftlich), 28 mg/kg soil dw.

Sediment (Meerwasser), 552 mg/kg sediment dw.

Sediment (Süßwasser), 552 mg/kg sediment dw.

Meerwasser, 140,9 mg/L.

Süßwasser, 140,9 mg/L

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 5 / 11

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren

0,7 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farhe farblos Geruch alkoholartig Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert neutra

pH-Wert [1%] neutral Siedebeginn/Siedebereich [°C] 82 12 Flammpunkt [°C]

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

2 Vol.-%

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

12 Vol.-%

Oxidierende Eigenschaften nein Dampfdruck [kPa] 4,2 (20°C)

Relative Dichte [g/ml] 0,785 (20 °C / 68,0 °F) Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

log Kow = 0.05 (OECD 107)

Viskosität ca. 2,5 mPas (20°C)

Dampfdichte 2

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]

Selbstentzündungstemperatur [°C] 425 (DIN 51794) Zersetzungstemperatur [°C] nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 6 / 11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2. Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

andteil	
ropan-2-ol, CAS: 67-63-0 D50, dermal, Kaninchen: 16,4 mL/kg bw. D50, oral, Ratte: 5840 mg/kg bw. C50, inhalativ, Ratte: 10000 ppm (4h). IOAEC, inhalativ, Ratte: 5000 ppm.	

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend (Kaninchen).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

MutagenitätEs gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.ReproduktionstoxizitätEs gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.

Karzinogenität Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Wirkt entfettend auf die Haut.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020 Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 7 / 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil

Propan-2-ol, CAS: 67-63-0

LC50, (96h), Pimephales promelas: 9,64 g/L.

EC50, (48h), Daphnia magna: 10 g/L.

NOEC, (72h), Algen: 1,8 g/L.

NOEC, (72h), Algen: 9,17 g/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

53% (Expositionsdauer: 5 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten. log Pow <4

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070704* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150104 Verpackungen aus Metall.

ÖNORM **S2100** 55362

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 8 / 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1219

Binnenschifffahrt (ADN) 1219

Seeschiffstransport nach IMDG 1219

Lufttransport nach IATA 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Isopropanol

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



F1

- ADR LQ 1

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) Isopropanol

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

- EMS F-E, S-D

- Gefahrzettel



Isopropanol

- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA Isopropanol

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 3

Binnenschifffahrt (ADN) 3

Seeschiffstransport nach IMDG 3

Lufttransport nach IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID

Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 9 / 11

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Gruppe B / Gefahrenklasse I

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) 100 %

- Sonstige Vorschriften DGUV Information 213-072: Lösemittel (Merkblatt M 017 der Reihe "Gefahrstoffe")

DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe "Gefahrstoffe") TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 727: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 10 / 11

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (Harmonisierte Einstufung) Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Harmonisierte Einstufung) STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Harmonisierte Einstufuna)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Schwindel ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Schläfrigkeit

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei

unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 13.11.2020, Überarbeitet am 13.11.2020

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 11 / 11

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de